Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 45 (1972)

Heft: 1

Artikel: Die aktuelle militärpolitische Frage : Initiative für ein Waffenexportverbot und die Landesverteidigung

Autor: C.D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-560178

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die aktuelle militärpolitische Frage:

Initiative für ein Waffenexportverbot und die Landesverteidigung

Die widerrechtliche Ausfuhr von Kriegsmaterial – nämlich in vom Bundesrat für die Lieferung von Kriegsmaterial für gesperrt erklärte Gebiete –, die Bührle-Affäre, hat die Frage der Waffenausfuhr durch unser Land erneut in den Brennpunkt der Diskussion gerückt. Ein Volksbegehren, das ein Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial in alle Länder ausser in ein paar europäische neutrale Staaten verlangt, wird Volk und Ständen in absehbarer Zeit zum Entscheid vorgelegt werden. Der Bundesrat schlägt demgegenüber im Sinn eines Gegenvorschlages ein Gesetz vor, das in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften illegale Kriegsmaterialausfuhr verhindern soll und zu diesem Zweck eine noch strengere Kontrolle vorsieht.

Die vom Bundesrat zur Prüfung des Problems der Kriegsmaterialausfuhr eingesetzte Expertenkommission unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Professor Max Weber kam zur Überzeugung, dass ein Verbot der Waffenausfuhr, wie es die Initiative fordert, unserer Landesverteidigung erheblichen Schaden zufügen würde. Sie rät daher zu einer schärferen Regelung der Ausfuhr und nimmt gegen die Initiative Stellung.

Die Notwendigkeit einheimischer Rüstungsproduktion

Unsere vom Neutralitätsrecht geprägte Landesverteidigung bedingt einen Aufwand, der unsern Möglichkeiten angemessen ist. Dazu gehört modernes Kriegsmaterial. Dieses ist nur teilweise in unserem Land beschaffbar, da der eigene Bedarf zu gering ist. Gewisse Staaten liefern jedoch nur bei Gewährleistung der Reziprozität, das heisst nur, wenn wir ihnen auch modernes Kriegsmaterial anderer Art zu gegebener Zeit liefern können.

Ein Verbot der Waffenexporte würde nicht nur die privaten, sondern auch die staatlichen Rüstungsbetriebe hart treffen. Einzelne private Firmen könnten auf Zweigbetriebe im nahen Ausland ausweichen, andere würden sich auf eine rein zivile Produktion verlegen, die bundeseigenen Rüstungsbetriebe wären aber stark gefährdet. Da die eigenen militärischen Beschaffungen nur schubweise erfolgen, ist ein Beschäftigungsausgleich via private Firmen und private Aufträge wesentlich. Auch ist eine Verteilung des Forschungsaufwandes auf private und öffentliche Unternehmen sowie auf zivile und militärische Entwicklung wünschenswert. Nur so lassen sich die Kosten für die Ausrüstung in vernünftigem Rahmen halten und eine leistungsfähige Rüstungsindustrie aufrechterhalten. Die erwähnte Kommission rechnet mit einer Rüstungsverteuerung von 65 %, falls das Exportverbot angenommen würde.

Eine grössere oder gar gänzliche Abhängigkeit von ausländischen Waffenimporten wäre für unsere Landesverteidigung sehr schädlich. Es gibt viele Beispiele dafür, dass in Krisenzeiten fremde Staaten plötzlich nicht mehr liefern wollen oder können. Eine solche Selbstbeschränkung der Neutralen – die übrigens von keinem andern Staat der Welt geübt wird – läuft auf ein Rüstungsmonopol der Grossmächte hinaus, die damit noch mehr Macht in ihrer Hand konzentrieren könnten.

Was ist Kriegsmaterial?

Im Zeitalter totaler Kriegführung fällt es schwer, genau abzugrenzen, was Kriegsmaterial ist und was nicht. So erhielt die Schweiz im Biafrakrieg nicht nur geharnischte Demarchen wegen Waffenlieferungen, sondern auch wegen der grossen Nahrungsmitteltransporte, die nachweisbar zur Erhöhung der Widerstandskraft der Bevölkerung, aber damit auch zur Verlängerung des unseligen Krieges beitrugen. Es soll damit nicht gesagt werden, dass die humanitären Aktionen falsch waren; aber wenn wir Vorwürfe des Auslandes vermeiden wollen, gibt es nur das Mittel der egoistischen totalen Selbstabkapselung. Nachdem unzählige elektronische, chemische und mechanische Produkte unter Umständen für die Kriegführung wichtig sein können, brauchen wir nicht ein Verbot, sondern eine Beschränkung und Kontrolle des Kriegsmaterialexportes. Wir wollen nicht Öl in fremde Feuer giessen, uns nicht auf Kosten der Entwicklungsländer bereichern, aber wir wollen auch nicht unsere Landesverteidigung gefährden.

Technologische Bedeutung der Rüstungsindustrie

Auf dem Gebiet der Waffenentwicklung sind immer wieder technische Durchbrüche und Erkenntnisse gelungen, die später auch vor allem der zivilen Technik zugute kamen. Eine eigene Industrie, die auch Rüstungsmaterial herstellt, mit entsprechenden Kontakten im In- und Ausland ist deshalb nicht nur ein Garant für die Beschaffung preiswerter, moderner Ausrüstung, sondern bedeutet auch eine Hand am Puls des internationalen technischen Fortschritts.

Diese Kenntnisse und Erkenntnisse kommen aber nicht nur der Industrie, sondern auch der Armee zugute, indem diese dank dem Milizsystem auf ein Kader von Spezialisten zurückgreifen kann, die bei Einführung, Bedienung und Unterhalt der Waffen unbezahlbare Dienste leisten können. So wäre die Einführung gewisser Waffen, Elektronik und anderer moderner Ausrüstungen der letzten Zeit sicher nicht so einfach zu bewältigen gewesen, wenn nur das beschränkte Potential an Berufspersonal zur Verfügung gestanden hätte.

Das internationale Neutralitätsrecht gilt im allgemeinen für den Kriegsfall; aber auch dann verlangt es nicht ein Waffenexportverbot des Neutralen. Die Schweiz ist wie Schweden seit jeher über die Forderungen des Neutralitätsrechts hinausgegangen. Aber wie Schweden sollten wir uns darauf beschränken, Exporte in Krisengebiete zu verhindern. Wenn dies bisher in einigen Fällen nicht gelungen ist, so sind Lücken im Kontrollsystem daran schuld, die einerseits durch die bereits ergriffenen Massnahmen, anderseits durch das neue Bundesgesetz geschlossen werden. C. O.